

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – reinvent GmbH

1. Geltungsbereich und Anbieter

1.1. Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die von uns, der Reinvent GmbH, Kerkwege 3, 44787 Bochum, angebotenen Beratungen, Weiterbildungen und Seminare - nachfolgend einzeln oder gemeinsam Dienstleistungen genannt (siehe 3.).

1.2. Die Reinvent GmbH – nachstehend auch „Reinvent“ genannt - ist Vertragspartner des jeweiligen Kunden, der unsere Leistungen selbst in Anspruch nimmt oder die Leistungen Dritten oder seinen Arbeitnehmern zur Verfügung stellt.

1.3. Unsere Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.4. Sofern der Kunde über eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen verfügt, werden nur die mit diesen Nutzungsbedingungen übereinstimmenden Regelungen Vertragsbestandteil. Dies gilt nicht für sich widersprechende Regelungen oder für diese Nutzungsbedingungen ergänzenden Regelungen.

1.5. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

2. Vertragspartner; Vertragsschluss; Mitteilungspflichten; Nutzung;

2.1. Vertragspartner des Kunden/ Teilnehmers über die Nutzung der Dienstleistungen ist die Reinvent GmbH, Kerkwege 3, 44787 Bochum. Weitere Kontaktdaten können dem <http://reinvent.de/impressum-agb/> entnommen werden.

2.2. Unser Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmen, die unsere Dienstleistungen für ihre Mitarbeiter buchen wollen oder an Arbeitnehmer/Führungskräfte der

Unternehmen, die sich über Das Unternehmen eigenständig mit Hilfe unseres Angebotes weiterbilden möchten (nachfolgend „Kunde/ Kundeneigenschaft“ genannt). Nur diese können Kunden unseres Angebots werden (B2B).

2.3. Reinvent ist an von ihr abgegebene Angebote bis zu der im Angebot enthaltenen Frist gebunden. Im Übrigen ist das Angebot von Reinvent freibleibend.

2.4. Ein Vertrag kommt durch die fristgerechte Angebotsbestätigung durch den Kunden zustande. Die Angebotsbestätigung kann auch per Email erfolgen.

2.5. Für den Umfang der gebuchten Dienstleistung und seine Durchführung ist ausschließlich die schriftliche Auftragsbestätigung des unveränderten Angebotes maßgebend.

2.6. Nutzungsberechtigt sind unsere Kunden sowie die Mitarbeiter unserer Kunden.

2.7. Der Kunde ist verpflichtet, uns sofort über Änderungen seiner Daten, insbesondere des Wegfalls seiner Kundeneigenschaft, in Kenntnis zu setzen.

2.8. Sollte der Kunde unvollständige oder falsche Angaben beim Account-Antrag machen, behalten wir uns das Recht vor, den Account und den Zugang zu unserer Plattform vorübergehend oder dauerhaft zu sperren und/oder im Einklang mit der hier enthaltenen Regelung nach 7. das Vertragsverhältnis zu beenden.

3. Leistungsumfang der Reinvent GmbH

3.1. Unsere Dienstleistungen, sind separat von einander buchbar. Die Leistungen werden ausschließlich digital erbracht (s.a. Ziffer 4 Konferenzsoftware) Wenn Sie ein Modul buchen, erbringen wir die jeweiligen Leistungen entsprechend der nachfolgenden Bestimmungen:

3.2. Beratung

Reinvent ist ein Transformationspartner,

der Unternehmen dabei unterstützt, eine auf Innovation fokussierte Arbeitsweise zu etablieren und zu erhalten. Vor diesem Hintergrund bietet Reinvent u.a. umfassende Beratungsdienstleistungen im Bereich Learning & Development und Führungskräfteentwicklung an.

3.3. Führungskräfte-Seminar

Inhalt: Ziel des Führungskräfte-Seminars ist es, dass Führungskräfte dabei begleitet werden, eine für ihr Team passende Lern- und Innovationsumgebung zu etablieren und durch gezielte Maßnahmen zu erhalten. Weiterhin werden Führungskräfte befähigt, Teams in hybriden Arbeitswelten zu führen. Die Teilnehmer des Führungskräfte-Seminars kommen aus verschiedenen Unternehmen.

Aufbau:

1. Abschnitt: Ca. 12-15 Seminarstunden über ca. 2 Monate, je nach Terminkoordination mit den Teilnehmern.

Methodik: E-Learning, Hausarbeit, Live-Seminare mit Breakout-Sessions. Impuls-Learning;

2. Abschnitt: zwei Live-Sessions, in dem die Führungskräfte angeleitet werden, verschiedene Fragestellungen zu reflektieren, und unter Zuhilfenahme von Best-Cases, Frameworks und Theorien/ Modellen verschiedene Maßnahmen planen, die sie in und mit ihren Teams in den kommenden drei Monaten umsetzen wollen.

3. Abschnitt: Reflexion-Session, zwei Monate nach Abschluss des dritten Live-Seminarblocks: Erörterung der umgesetzten Maßnahmen Planung von Verbesserungsvorhaben. In diesem Rahmen findet eine Umfrage statt, in der die Teilnehmer/Kunden Feedback unter Angabe ihres Unternehmens, und ihres Namen machen müssen.

4. Abschnitt: Erstellung einer Hausarbeit

Nach den ersten drei Sessions ist eine Hausarbeit anzufertigen.

3.4 Lern-Community

Die Lern-Community ist ein von Reinvent organisiertes Netzwerk, an dem Kunden über Mitglieder werden können. Ziel der Lern-Community ist es, dass sich Mitarbeiter aus dem Bereich Learning Development aus verschiedenen Unternehmen gemeinsam weiterbilden – voneinander und miteinander lernen.

Leistungen, die Reinvent für die Lerncommunity erbringt sind:

- Moderation und Organisation von monatlichen Events und Workshops
- Bereitstellung der Technologie
- Inhalte sind u.a.
- Best Cases
- Gemeinsame Buch-Reflexionen
- Themen-Specials
- Gast-Speaker
- Newsletter mit kuratierten Lernressourcen an Mitglieder des Netzwerkes

Die Mitgliedschaft beinhaltet die gleichzeitige Teilnahme von zwei Personen je Event ist im Übrigen aber nicht personenbezogen. Zu diesem Zweck ist eine Weitergabe der Zugangsdaten erlaubt.

3.5 firmeninterne Seminare/Verfall der Leistungspflicht von Reinvent

Wir bieten die Möglichkeit Seminare ausschließlich mit firmeninternen Teilnehmern durchführen zu lassen. Mindestteilnehmeranzahl sind vier Personen. Ein Einstieg ist jeden zweiten Monat möglich.

Der Kunde ist verpflichtet innerhalb von 12 Monaten ab Erhalt der Buchungsbestätigung einen festen Startpunkt mit Reinvent zu vereinbaren. Nimmt der Kunde die gebuchte Dienstleistung nicht innerhalb von 12 Monaten in Anspruch, verfällt der Anspruch des Kunden auf die Inanspruchnahme der Dienstleistung. Er hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Buchungsgebühr.

Der Zeitraum von 12 Monaten verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn Reinvent aus Gründen, die in ihrem Verantwortungsbereich liegen nicht in der Lage ist, innerhalb des 12 Monatszeitraumes mit der gebuchten Leistung zu beginnen. Sollte Reinvent auch dann nicht in der Lage sein mit der Erbringung der gebuchten Leistung zu beginnen, wird Reinvent von der Leistungspflicht befreit und erstattet dem Kunden die Buchungsgebühr.

4. Durchführung und Konferenzsoftware; Zugangsdaten

4.1 Führungskräfte-seminar und sonstige Fortbildungsseminare; Nach verbindlicher Buchung erhält der Kunde per Email einen passwortgeschützten Link zu einem Video zugeschickt, das der Vorbereitung dient.

Alle weiteren Module werden online gem. Ziffer 4.4 durchgeführt. Die Teilnehmer erhalten jeweils eine Einladung per Email mit dem entsprechenden Link zur Videokonferenz.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Arbeitsergebnisse seiner Mitarbeiter auch anderen Teilnehmer zugänglich und sichtbar gemacht werden. z.B., im Rahmen vom gemeinsamen Nutzen von digitalen Whiteboards. Er ist verpflichtet seine Mitarbeiter darüber zu informieren.

4.2 Lerncommunity; Beratung: Die Teilnehmer erhalten jeweils eine Einladung per Email mit dem entsprechenden Link zur Videokonferenz

4.3

Für die digitale Durchführung der Leistungsangebote kommt folgende Konferenzsoftware zum Einsatz:

- Microsoft Teams: Anbieter: Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052-6399, USA
- Zoom: Anbieter: Zoom Video Communications, Inc., Attention: Data Privacy Officer 55 Almaden Blvd, Suite 600 San Jose, CA 95113,

USA

- Mural: Kollaborationssoftware von Tactivos, Inc. / USA
- Miro: Kollaborationssoftware, Anbieter, RealtimeBoard, Inc, 201 Spear Street, Suite 1100, San Francisco, CA 94105.
- Google Tools; Google forms, Google Drive: Anbieter: Google Ireland Limited („Google“), Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland.

Weitere Informationen zum Einsatz der Konferenzsoftware und zu der Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der Durchführung der von Reinvent GmbH angebotenen Leistungen entnehmen sie bitte der Datenschutzerklärung unter <http://reinvent.de/datenschutzerklaerung/>.

4.4. Es obliegt ausschließlich dem Kunden dafür Sorge zu tragen, dass den Teilnehmer eine stabile Internetverbindung für die jeweilig gebuchte Dienstleistung zur Verfügung steht.

4.5 Die von Reinvent dem Kunden / den Teilnehmern zur Verfügung gestellten Zugangsdaten dürfen nicht weitergegeben werden, soweit unter Ziffer 3.4 nicht anders bestimmt.

5. Zahlungspflicht und Rücktrittsrecht des Kunden/ Teilnehmers/ Paketbuchung

5.1. Der Kunde/Teilnehmer ist verpflichtet für die gebuchte Leistung das entsprechende Entgelt zu bezahlen.

5.2. Der Preis richtet sich vornehmlich danach, welches Angebot vom Kunden/ Teilnehmer gebucht wird und ist dem jeweiligen Angebot der Reinvent zu entnehmen. Die Reinvent GmbH versendet nach Vertragsschluss einen Zahlungsbeleg an den Teilnehmer, an die vom Teilnehmer hinterlegte E-Mailadresse.

Bei Paketbuchung von mehreren Leistungen gewährt Reinvent einen Rabatt. Die Höhe ist dem jeweiligen

Angebot zu entnehmen. gemäß der jeweils gültigen Preisliste.

5.3 Gerät der Teilnehmer mit einer Zahlung in Verzug, so ist dieser zur Zahlung der gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz verpflichtet. Für jedes Mahnschreiben, das nach Eintritt des Verzugs an den Teilnehmer versandt wird, wird dem Kunden eine Mahngebühr in Höhe von 15 € berechnet, sofern nicht im Einzelfall ein niedrigerer bzw. höherer Schaden nachgewiesen wird.

5.4. Zahlungsmethoden:

Die Zahlung der gebuchten Dienstleistung erfolgt gegen Rechnungstellung unbar per Überweisung.

5.5. Rücktritte und Ummeldungen müssen schriftlich per Email erfolgen. Bei Stornierungen, die bis spätestens 30 Werkstage vor Veranstaltungsbeginn bei dem Veranstalter eingehen, wird keine Stornierungsgebühr fällig. Bei Stornierungen, die zwischen dem 29 und dem 14 Werktag vor Veranstaltungsbeginn beim Veranstalter eingehen, wird eine Stornierungsgebühr von 50 % der Teilnahmegebühr fällig. Bei Abmeldungen, die später erfolgen, bei Fernbleiben oder bei Abbruch der Teilnahme, ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten. Eine Stornierung ist erst dann wirksam, wenn vom Kurs-Anbieter die Stornierung schriftlich bestätigt wurde. Ummeldungen können nur in Absprache mit dem Kurs-Anbieter erfolgen. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

5.6 Paketbuchung

Wenn mehrere Dienstleistungen gebucht werden (Pakete), müssen die Dienstleistungen innerhalb von 12 Monaten nach Buchung abgerufen worden sein. Die Festlegung der Termine erfolgt in Absprache mit Reinvent.

Nimmt der Kunde die gebuchten Dienstleistungen nicht innerhalb von 12 Monaten in Anspruch, verfällt der Anspruch des Kunden auf die Inan-

spruchnahme der Dienstleistung. Er hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Buchungsgebühr für Dienstleistungen, die innerhalb des Zeitraumes nicht begonnen worden sind.

Sind Leistungen innerhalb der 12 Monate zwar begonnen, aber aus Gründen die im alleinigen Verantwortungsbereich von Reinvent liegen noch nicht vollständig erbracht, hat der Kunde Anspruch auf Erstattung von 50% der von ihm bezahlten Buchungsgebühren. Reinvent bleibt zu Leistungserbringung weiter verpflichtet.

Der Zeitraum von 12 Monaten verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn Reinvent aus Gründen, die in ihrem Verantwortungsbereich liegen nicht in der Lage ist, innerhalb des 12 Monatszeitraumes die gebuchten Leistungen zu beginnen. Sollte Reinvent auch dann nicht in der Lage sein mit der Erbringung der gebuchten Leistung zu beginnen, wird Reinvent von der Leistungspflicht befreit und erstattet dem Kunden die Buchungsgebühr in der Höhe der nicht erbrachten Leistungen.

Reinvent ist berechtigt einen Terminwunsch des Kunden abzulehnen, wenn Reinvent zu dem Wunschtermin nicht zur Verfügung stehen kann.

6. Weitere Pflichten des Kunden/ Datenschutz

6.1. Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitigem Respekt, Wohlverhalten und Loyalität.

6.2 Seminare: Der Kunde ist verpflichtet, spätestens 14 Tage vor Beginn eines Seminars Reinvent Namen und email-Adresse der Teilnehmer mitzuteilen.

6.2. Der Kunde ist verpflichtet, uns Änderungen seiner Kundendaten mitzuteilen, die er bei der Erstellung des Kundenkontos angeben musste. Insbesondere muss eine unverzügliche Mitteilung an uns erfolgen, wenn sich am Status des Kunden als Kunden-Unternehmen etwas geändert hat. Dies gilt vor-

allem, wenn dadurch die Kundeneigenschaft nachträglich entfällt.

6.3. Der Kunde ist verpflichtet,

die von Reinvent übermittelten Inhalte nicht in einer Art zu verwenden, die kriminelle, illegale, rassistische, diskriminierende, verleumderische, pornographische, sexistische oder homophobe Aktivitäten unterstützen oder zu solchen Aktivitäten anstiften.

6.4. Der Kunde ist weiterhin verpflichtet, den Inhalt der Seminare sowie der darin enthaltenen Dienstleistungen in wettbewerbsrechtlich zulässiger Art und Weise zu verwenden und nicht externen Dritten zur Verfügung zu stellen; hierfür trägt der Kunde die Verantwortung.

6.5. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass die Vervielfältigung und öffentliche Wiedergabe der von ihm im Rahmen des gebuchten Leistungsangebotes übermittelten Inhalte (insbesondere Texte, Bilder, Grafiken, Videos usw.) erlaubt sind. Er hat insbesondere sicherzustellen, dass er mit den vom ihm übermittelten Inhalten urheber- und leistungsschutzrechtlich geschützte Positionen Dritter (z.B. durch Einstellen von Plagiaten wissenschaftlicher Arbeiten, Raubkopien von Filmen oder Software usw.), keine Persönlichkeitsrechte, Rechte am eigenen Bild und keine Kennzeichenrechte Dritter (Marken, Unternehmenskennzeichen, Titel usw.) sowie keine Urheberrechte verletzt.

6.6. Der Teilnehmer ist verpflichtet, im Rahmen seiner Teilnahme an den Leistungsangeboten der Reinvent GmbH die geltenden Gesetze zu beachten. Verboten ist insbesondere das Einstellen von Inhalten verfassungswidriger Organisationen, die Verbreitung verfassungswidrigen, insbesondere rassistischen Gedankengutes, die Verbreitung von pornographischem Material sowie die Verbreitung von Inhalten, die beleidigenden, verleumderischen oder sonst ehrverletzenden Inhalts sind oder sonst gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen (z.B. Strafgesetzbuch, Jugendschutzgesetz, EU- Datenschutz-Grundverordnung, Datenschutzgesetz, Urheberrechtsgesetz,

Markengesetz).

6.7. Jede missbräuchliche Nutzung der Leistungen der Reinvent GmbH ist untersagt.

Eine missbräuchliche Nutzung liegt insbesondere vor:

wenn Daten, die im Rahmen der Leistungsangebote der Reinvent zur Verfügung gestellt werden unbefugt verändert, gelöscht, unterdrückt oder unbrauchbar gemacht werden

wenn personenbezogene Daten anderer Teilnehmer bzw. Kunden missbräuchlich verwendet oder zu anderen Zwecken als zur Nutzung im Rahmen des jeweiligen Leistungsangebotes weitergegeben werden;

bei der Verwendung von Mechanismen, Software oder Scripts in Verbindung mit der Nutzung der Leistungsangebote von Reinvent, die geeignet sind, den Betrieb der Lernplattform zu beeinträchtigen;

bei der Einbringung von Schadcodes wie etwa Viren, Würmern, Trojanischen Pferden und entsprechende Skripten oder Programmen oder einer sonstigen Handlung die die Funktionalität der Leistungsangebote von Reinvent beeinträchtigt.

6.8. Sofern ein Leistungsangebot von Reinvent GmbH auch den Austausch von Informationen sowie das Versenden von Nachrichten an andere Teilnehmer ermöglicht, darf diese Funktion nur gegenüber Personen benutzt werden, die am jeweiligen Leistungsangebot teilnehmen. Der Teilnehmer hat im Rahmen des Austauschs mit anderen Teilnehmern darauf zu achten, dass er sich angemessen gegenüber den Mitteilnehmern verhält und insbesondere keine ehrverletzenden oder schikanösen Äußerungen tätigt.

6.9 Der Kunde ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen einer Teilnahme durch ihn bzw. seine Arbeitnehmer an einem Leistungsangebot von Reinvent GmbH keine Firmengeheimnisse preisgegeben werden.

7. Nutzungsrechte für die Fortbildungsinhalte; Nutzung von Umfrageergebnissen

7.1. Dem Kunden werden an den Fortbildungsinhalten nicht-exklusive, nicht übertragbare, nicht-kommerzielle, inhaltlich beschränkte Nutzungsrechte für die Dauer der gebuchten Dienstleistung eingeräumt.

7.2. Der Kunde darf die Fortbildungsinhalte für seinen eigenen Gebrauch sowie für den Gebrauch seiner Mitarbeiter verwenden. Hiervon umfasst ist das Recht, die Fortbildungsinhalte auf eigenen Geräten zu speichern, diese sowohl digital als auch in Papierform innerhalb des Teams des Kunden zu verbreiten bzw. zum Abruf zur Verfügung zu stellen. Eine Weitergabe darüber hinaus ist, insbesondere an Dritte, nicht erlaubt. Insbesondere dürfen die Fortbildungsinhalte weder für interne weitere Schulungen verwendet werden noch Dritten ganz oder ausschnittweise zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere darf das zur Verfügung gestellte Video nicht heruntergeladen, dekompiliert, verändert oder geteilt werden.

7.2. Diese Nutzungsrechte sind zeitlich auf die Laufzeit der gebuchten Dienstleistung beschränkt.

7.3. Weitere Rechte, werden nicht eingeräumt.

7.4 Reinvent ist berechtigt die Ergebnisse von Umfragen in anonymer Form für seine eigene Geschäftstätigkeit zu nutzen, insbesondere dritten Unternehmen zur Verfügung zu stellen, in jeglicher medialen Form zu veröffentlichen und/oder veröffentlichen zu lassen.

8. Laufzeiten und Kündigung der gebuchten Leistungen

8.1. Führungskräfteseminar

Die Laufzeit der für das Führungskräfte-seminar gebuchten Dienstleistungen beginnt mit bestätigter Buchung und endet mit der Durchführung des letzten

Moduls.

8.2 Lerncommunity

Die Mitgliedschaft in der Lerncommunity beträgt 12 Monate beginnend ab erfolgter Buchung. Sie kann vier Wochen vor Ende des 12 Monatszeitraumes ordentlich gekündigt werden, andernfalls verlängert sie sich automatisch um weitere 12 Monate.

8.3 Im übrigen setzt Reinvent GmbH den Teilnehmer über die gebuchte Laufzeit oder das vom Kunden gebuchte Paket in der Bestätigungsemail gemäß 2.4. in Kenntnis. Nach Ende der vertraglichen Laufzeit endet der das Vertragsverhältnis automatisch, ohne, dass es eine Kündigung bedarf.

Gleiches gilt für den Fall, dass der Teilnehmer die gebuchten Angebote nicht innerhalb der vereinbarten Gültigkeitsdauer nutzt.

8.4 Mit Vertragsende erlöschen sämtliche dem Kunden übermittelten Passwörter und Zugangsdaten.

8.2 Die vertragliche Laufzeit endet ebenfalls dann automatisch, wenn Reinvent das Vertragsverhältnis außerordentlich kündigt. Eine außerordentliche Kündigung kommt bei Vorliegen eines wichtigen Grundes in Betracht. Ein solcher ist insbesondere bei einem Verstoß gegen Ziffern 6.3 bis 6.9 anzunehmen.

8.3 Der Teilnehmer ist zudem berechtigt, jederzeit die seiner Teilnehmerdaten (personenbezogene Daten, Teilnehmer erstellten Dateien). Der Teilnehmer muss sein Löschungsverlangen durch eine Bestätigungsemail bestätigen.

Inhalte, die der Teilnehmer zur Einsichtnahme durch andere Kunden bzw. Teilnehmer freigegeben oder in Diskussionsforen eingestellt hat, können auch nach Vertragsbeendigung weiterhin anderen Teilnehmern bzw. Kunden zur Verfügung stehen. Reinvent GmbH ist nicht verpflichtet diese Inhalte zu löschen.

8.4 Kündigung

Eine Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform und ist zu richten an:

Reinvent GmbH
Kerkwege 3
44787 Bochum
office@reinvent.de

8.5. Wir behalten uns vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen mit einer Verwarnung zu ahnden. Sollte der Kunde innerhalb von 90 Tage drei Verwarnungen erhalten haben, können wir das Vertragsverhältnis mit zwei Wochen ordentlich kündigen.

9. Pflichten nach Beendigung

9.1. Wir verpflichten uns, alle Daten des Kunden unverzüglich nach Beendigung des Vertrags zu löschen. Der Kunde erhält hierüber eine Mitteilung.

9.2. Der Kunde ist verpflichtet, die im Rahmen des Leistungsangebotes von Reinvent zur Verfügung gestellten Inhalte ausschließlich für den eigenen Gebrauch weiter zu verwenden. In keinem Fall ist eine Verbreitung außerhalb des Unternehmens gestattet.

10. Haftung und Verantwortlichkeit

10.1. Für Ansprüche aufgrund von Schäden, die durch uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, haften wir in folgenden Fällen stets unbeschränkt.

- bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung,
- bei Garantieverprechen, soweit vereinbart, oder
- soweit der Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes eröffnet ist.

10.2. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und

deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, (Kardinalpflichten) durch leichte Fahrlässigkeit von uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen ist die Haftung der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden begrenzt, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz ausgeschlossen.

10.3. Reinvent GmbH haftet nicht für die ständige Verfügbarkeit der web-basierten Leistungsangebote, da diese durch die Beschaffenheit des Internets nicht garantiert werden kann. Entsprechendes gilt auch für Wartungen, die zu einer vorübergehenden Unterbrechung der Abrufbarkeit führen können sowie für Fälle der Höheren Gewalt.

Es obliegt ausschließlich dem Kunden dafür Sorge zu tragen, dass sein IT-System die entsprechende technische Konfiguration zur Durchführung der digitalen Leistungsangebote hat.

10.4. Fälle der Höheren Gewalt sind alle Ereignisse oder Umstände, deren Verhinderung nicht in der Macht der Parteien liegen, insbesondere unvermeidbare Betriebs- oder Verkehrsstörungen, Feuerschäden, Überschwemmungen, Erdbeben, Naturkatastrophen, Hurrikane, Krieg, Bürgerkrieg, Embargos, Revolution, Streiks und Aussperrungen, Störungen an den Versand-, Transport- und Empfangseinrichtungen, Störungen bei der Stromversorgung, Stromausfall, behördliche Verfügungen, Epidemien, die die Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen unmöglich machen.

11. Änderung des Inhaltes der Leistungsangebote

Die Reinvent GmbH behält sich vor, die Inhalte ihrer Leistungsangebote zu ändern. Teilnehmer werden durch über alle wesentlichen Änderungen informiert.

12. Anwendbares Recht/ Gerichtsstand

12.1. Auf das gesamte Vertragsverhältnis zwischen der Reinvent GmbH und dem jeweiligen Kunden/Teilnehmer findet vorbehaltlich anderweitiger individueller Vereinbarungen ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

12.2. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Reinvent GmbH in Bochum.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in diese aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.

Stand 24.06.2021